

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Der Parteikonvent möge beschließen:

3

4 **Für einen zukunftsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk**  
5 **– auch im Netz**

6

7 Das Informationsangebot der öffentlich-rechtlichen Rundfunksender im  
8 Netz sieht sich unter ständigem Beschuss durch die Lobby privater Print-  
9 und Rundfunkmedien. Entwicklungen wie die jüngst angestrebte Einigung  
10 auf einen Verzicht der öffentlich-rechtlichen Rundfunksender, Textinhalte  
11 im Netz anzubieten oder die Begrenzung ihres Mediathek-Angebots auf sie-  
12 ben Tage nutzen dabei keiner Seite, schaden aber der Informations- und  
13 Meinungsvielfalt. Durch derartige Selbstbeschränkungen der öffentlich-  
14 rechtlichen Sender - die selbstverständlich nicht ohne politischen und juris-  
15 tischen Druck zustande kommen - schaden die Sender ihrem Ruf in der Be-  
16 völkerung und entsprechen nicht ihrem Informations- und Bildungsauftrag  
17 für den sie mit Gebühren finanziert werden. Aufgabe der Politik ist es des-  
18 halb, auch im Internet einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, in dem die  
19 öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihrem grundgesetzlichen Versor-  
20 gungsauftrag gerecht werden können, und der sich nicht am Gewinnstreben  
21 der privaten Medien sondern an der quantitativen und qualitativen Verbes-  
22 serung eines freien Informations-, Kultur- und Bildungsangebots orientiert.  
23 Dabei sollen die folgenden Forderungen Berücksichtigung finden:

24

25     ✧ Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sollen im Internet un-  
26 eingeschränkt Nachrichten und Hintergrundinformationen anbieten  
27 können, in Form von Audio, Video und ausdrücklich auch in Text-  
28 form. Dieses Parallelangebot verschiedener Medien ist auch im  
29 Rahmen des barrierefreien Zugangs zu diesen Informationen für  
30 Menschen mit Behinderung unverzichtbar.

31

32     ✧ Das öffentlich-rechtliche Informationsangebot muss auch auf mobi-  
33 len Geräten auf komfortablem Wege abrufbar sein. Deshalb muss es  
34 den Sendern weiterhin möglich sein, Anwendungen („Apps“) für die-  
35 se Geräte anzubieten. Diese Angebote sind von den Nutzern, wie  
36 die übrigen Online-Inhalte, bereits durch die Rundfunkgebühren fi-  
37 nanziert. Es dürfen deshalb keine weiteren Kosten für sie anfallen.

38

39     ✧ Eigenproduktionen der öffentlich-rechtlichen Sendern sowie von  
40 ihnen gekaufte Fremdproduktionen sind aus Gebührengeldern finan-  
41 ziertes Allgemeingut. Sie müssen dauerhaft frei abrufbar bleiben.  
42 Die mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag beschlossene Be-  
43 schränkung des Onlineangebots des öffentlich-rechtlichen Rund-  
44 funks ist deshalb zurückzunehmen. Dies gilt insbesondere für die  
45 Unzulässigkeit nichtsendungsbezogener Inhalte und die Begrenzung  
46 der Abrufbarkeit von Mediathek-Inhalten auf 7 Tage, die sachlich  
47 durch nichts begründet ist, da dieses Angebot in keiner direkter  
48 Konkurrenzsituation zu privaten Medien steht.

49

50        ✎ Mittelfristig sollen eigenständige öffentlich-rechtliche Produktionen  
51        ausschließlich als „Open Content“ veröffentlicht werden. D.h. jeder  
52        soll diese Inhalte frei verwenden, weiterverbreiten und öffentlich  
53        vorführen dürfen.

54

55        Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Rundfunkurteilen klarge-  
56        stellt, dass der Grundversorgungsauftrag der Öffentlich-Rechtlichen nicht  
57        in Abgrenzung zu privaten Anbietern sondern als allumfassender Informa-  
58        tions-, Bildungs- und Unterhaltungsauftrag zu verstehen ist. Eine wirt-  
59        schaftliche Konkurrenzsituation zwischen öffentlich-rechtlichem Rundfunk  
60        und privaten Medienanbietern ist deshalb kein Argument gegen ein umfas-  
61        sendes öffentlich-rechtliches Angebot.

62

63        Wir fordern die SPD auf Bundesebene auf, sich in sämtlichen Gremien, in  
64        denen sie darauf Einfluss nehmen kann, dafür einzusetzen, dass der öffent-  
65        lich-rechtliche Rundfunk seinem Programmauftrag auch im Internet gerecht  
66        werden kann und auf die Umsetzung der oben genannten Forderungen hin-  
67        zuarbeiten.

68

69        Die SPD Bremen soll sich für eine den oben genannten Forderungen ent-  
70        sprechende Änderung des Rundfunkstaatsvertrags einsetzen.